

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mt., fürs
Ausland 1,50 Mt. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaßene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 26 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 .: Telephon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 30. Juni 1916

Inhalt. Beitragsleistung. — Gemeinschaftliche Berufsinteressen. — Staatliche Lederarbeiterfürsorge. — Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. I. — Zur Bundesratsverordnung über Errichtung von Arbeitsnachweisen. — Protokoll zur Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausüstungsgewerbe Mühlberg. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Soziales. — Rundschau. — Briefkasten der Redaktion. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 2. bis 8. Juli 1916 ist der 27. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Gemeinschaftliche Berufsinteressen.

Durch den plötzlichen Kriegsausbruch wurden die Gewerkschaften in den ersten Augusttagen des Jahres 1914 vor die erschütternde Tatsache gestellt, daß ein erheblicher Teil der Arbeiterschaft, soweit er nicht zu den Fahnen berufen wurde, beschäftigungslos geworden war. Die Unternehmer begründeten ihre Maßnahmen mit Störung jeglichen Verkehrs, Abrufen bereits ergangener Aufträge und Mangel an Geldmitteln, um fällige Arbeitslöhne zahlen zu können. Das Fehlen von Rohmaterialien war anfänglich noch nicht in Erscheinung getreten.

Erst nach und nach, hervorgerufen durch das Aufblühen der für die Kriegsindustrie scharfen Betriebe, wich eine gewisse Sicherheit der alles benehrenden Ropslosigkeit. Die Gewerkschaften, deren Statuten ganz auf Friedensverhältnisse eingestellt sind, sahen sich im Vertrauen auf die Erkenntnis ihrer Mitglieder genötigt, durchgreifende Maßnahmen zu treffen, um die Unterstützungen auf eine Grundlage zu stellen, wie sie die damaligen Verhältnisse erheischten. Auch in bezug auf Arbeitsvermittlung wurden alle Anstrengungen gemacht, um möglichst Not und Elend von den Arbeitern und ihren Familien fernzuhalten. Viel ist auf diesem Gebiete erreicht worden, doch mehr und Besseres hätte geschaffen werden können, wenn schon bei Friedenszeiten genügend Vorsorge getroffen wäre. Ueberall zeigte sich der Mangel einer einheitlichen Wirtschaftsorganisation, der eine gute militärische Organisation gegenüberstand. Nun wollen wir beileibe nicht diese straffe militärische Organisation auf das Wirtschaftsleben übertragen wissen, wenn auch manches durchaus beachtenswert ist, das nachgeahmt zu werden verdient. Man verstehe uns nicht falsch. Wir sind weder Befürworter des Drills, noch des Kadavergehorsams. Wir wünschen eine Umgestaltung des Wirtschaftslebens nach demokratischen Prinzipien, in der alle Teile des Volkes gleiches Mitwirkungs- und Genußrecht haben. Wie aber die Dinge trotz aller Kriegserfahrungen heute liegen, wird es mit der Verwirklichung unserer im Allgemeininteresse gelegenen Wünsche noch gute Wege haben. Diese Erkenntnis soll aber niemanden davon abhalten, im Sinne der demokratischen Grundsätze zu

arbeiten und zu helfen, bis das Ziel erreicht ist. Daß einheitliche Organisationen die Vorbedingungen dazu sind, haben wir an dieser Stelle schon so oft betont, daß ein näheres Eingehen darauf sich im Rahmen dieses Artikels wohl erübrigen dürfte.

Es ist schlecht zu prophezeien! Niemand kann mit Gewißheit sagen, wie das Wirtschaftsgebilde sich nach dem Kriege gestalten wird. Hoffen wir das Beste und nehmen wir an, mit dem eintretenden Frieden wird Handel und Wandel sich entfalten und blühen; es wird sich überall Arbeitsgelegenheit bieten und alles in guten Fluß kommen.

Doch täusche sich niemand darüber, daß so schnell wie die Krise über uns hereinbrach, so schnell sich nicht alles zu geordneten Zuständen vollziehen wird. Die Millionen heimkehrender Krieger sollen in lohnende Beschäftigung gebracht werden, zu einer Zeit, wo es noch wegen mangelnden Transportes an Rohmaterialien fehlen wird, auf deren Einfuhr die Textilindustrie, das Bekleidungs- und Lederarbeitungsgewerbe angewiesen sind. Auch die Ausfuhr der Fertigfabrikate wird sich aus gleichen Gründen nicht sofort günstig gestalten. Zu dem kommt die durch die Entwertung des Geldes verminderte Kaufkraft im Inlande. Die Arbeiter werden nach dem Kriege ebenfalls mit teuren Lebensmittelpreisen zu rechnen haben, so daß ihnen für Reise- und Damentaschen, Zigarettentaschen und Portemonnaies kein Geld übrig bleibt. Ob in der Ausrüstungsindustrie mit einem guten Geschäftsgang zu rechnen sein wird, hängt zum guten Teil von der Beschaffungsmöglichkeit des Leders und von dem Bedarf der Seeresverwaltung ab. Den öffentlichen Bekanntmachungen zufolge und nach den Angaben der Unternehmer hat die Auffüllung der Kammern für den Friedenszustand bereits begonnen, so daß vorerst Beschäftigung auf Instandsetzung kriegsbeschädigter Ausrüstungsstücke vorhanden sein dürfte. Ob dabei für die Sattlereiarbeiter etwas abfällt, ist noch die Frage, da die Innungen sich sehr um diese Aufträge bemühen und auch zur Unterstützung des Handwerks bevorzugt werden. Hierdurch kommt die Arbeit in kleinen Dosen an die Sattlermeister, die wenig oder gar keine Gehilfen beschäftigen. Günstiger dürften sich die Verhältnisse in der Auto-, Wagen- und Waggondindustrie und im Flugwesen gestalten. Abgesehen von diesen Gewerben dürfte für den größten Teil der in unserem Verbands vereinigten Berufsangehörigen vorerst, in Anbetracht aller angedeuteten Schwierigkeiten, eine nicht allzu günstige Geschäftslage zu erwarten sein.

Bekanntlich ist Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt mitentscheidend auf die Lohnhöhe. Zu Tausenden sind Frauen und Mädchen in unsere Industrie hineingekommen, die aus verschiedenen Gründen sich nicht sofort ausschalten lassen. Das Angebot wird noch vergrößert durch die Anzahl heimkehrender Krieger,

zu denen unser Verband allein rund 10 000 Mann stellt. Alle diese Umstände zusammenwirkend werden das Berufsleben unserer Kollegen stark beeinträchtigen. Es gilt also rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen und Maßnahmen in die Wege zu leiten, durch welche die Arbeiter von der Wiederkehr einer Krise, wie in den Augusttagen 1914, verschont bleiben. Wie das im einzelnen geschehen soll, darüber sind jetzt in den Kreisen unserer Mitglieder Betrachtungen anzustellen und Beratungen zu pflegen. Die Hauptsache ist und bleibt, alle Phrasologie zu vermeiden und praktisch an der Verwirklichung der uns gesteckten Ziele zu arbeiten. Dabei dürfen wir uns nicht auf den Kreis der jetzigen Mitglieder beschränken, sondern müssen alles daransetzen, unsere Anhänger zu stärken und mit ihnen die Arbeitgeber unseres Gewerbes in gedachtem Sinne zu beeinflussen.

Wohl haben die Unternehmer beziehungsweise ihre Organisationen durch Versprechungen und Beschlüsse sich bereit erklärt, kriegsbeschädigte und heimkehrende Krieger bei Arbeitsstellen in erster Linie zu berücksichtigen. In anerkannter Weise wurden an verschiedenen Orten zu diesem Zwecke Arbeitsgemeinschaften gebildet, von denen gesagt werden kann, daß sie zufriedenstellend funktionieren. Hieran anschließend muß weitergebaut werden, weil für die kommenden Zeiten die Vereinbarungen nicht weit genug gehen und nicht umfassend genug sind. Auch die Dabeimgeliebenen haben für das gesamte Wirtschaftsleben ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan, wenn auch nicht unter gleichen Strapazen wie unsere Brüder im feldgrauen Kleide.

Es liegt im volkswirtschaftlichen Interesse, alle Arbeitskräfte möglichst dauernd zu beschäftigen. Das ist nur durchführbar, wenn schon jetzt Vorkehrungen getroffen werden, die sich den jeweiligen Verhältnissen anpassen. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft braucht sich nicht zu schämen, die Mithilfe der Unternehmer dabei in Anspruch zu nehmen. Zu Gegenteil. Die Gewerkschafter haben alle Veranlassung, die Arbeitgeber an ihre sozialen Pflichten zu erinnern und, wo es noch nicht geschehen ist, sie zu gemeinnütziger Arbeit aufzufordern.

Bei Kriegsausbruch konnte man den Arbeitgebern zugute halten, sie waren unvorbereitet, der Situation nicht gewachsen und dergleichen. Jetzt fallen diese Entschuldigungen fort. Jeder einzelne muß mit den Gemmungen im Wirtschaftsleben rechnen, wer sich gleichgültig darüber hinwegzusetzen glaubt, kommt unter die Räder. Treffen unsere Befürchtungen nicht ein, gut, dann hat es nichts geschadet, wenn alle Unternehmer auf zu lösende Probleme gelenkt werden, die nicht allein auf Profitmacherei gerichtet sind. Vorerst denken wir daran, daß unsere Kollegen in Versammlungen die Situation am Orte einer Besprechung unterziehen und sich darauf einigen, den Arbeitgebern den Vorschlag zu machen, die Arbeit zu strecken, d. h. die Arbeitszeit möglichst zu verkürzen, bevor Ent-

lassungen vorgekommen werden. Für die Arbeiter in den Lederwarenbetrieben ist diese Frage ja bereits tariflich geregelt. Die diesbezügliche Bestimmung lautet:

„Entlassungen wegen Mangel an Arbeit in bestimmten Artikeln sollen erst dann stattfinden, wenn die Arbeitszeit bereits auf 7 Stunden täglich verkürzt worden ist. Sowohl bei der Verkürzung der Arbeitszeit als wie auch bei Entlassung von Arbeitern wegen Arbeitsmangel sind Zwischenmeister, Heim- und Werkstattarbeiter gleichmäßig zu behandeln.“

Nun soll nicht gewartet werden, bis der Mangel an Arbeit wirklich eingetreten ist, sondern die Verkürzung der Arbeitszeit soll schon dann vorgenommen werden, wenn es sich zeigt, daß das Material knapp wird und vorerst keine Aussicht auf Besserung des Außenhandels besteht. Da die Arbeiter den Lohnausfall allein nicht tragen können, ist zu empfehlen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinschaftlich die Regierung um Staatshilfe angehen, die auch denen zu gewähren ist, die keine Beschäftigung erhalten können.

Wir wir bereits berichten konnten, ist das, was wir hier verlangen, nichts Neues, denn in anderen Industrien ist das bereits geschehen. Haben sich doch die Schuhfabrikanten bereit erklärt, ein Drittel der ihren Arbeitern zu gewährenden Unterstützung aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Lösung der Arbeitsnachweisfrage ist ebenfalls gemeinschaftlich zu behandeln. Auch das Lehrlingswesen zur Erzielung eines tüchtigen Nachwuchses im Gewerbe ist einer baldigen Regelung würdig.

Angeichts der entwerteten Kaufkraft des Geldes wird es zweckmäßig sein, die Lohnfrage in den Vordergrund gemeinschaftlicher Beratungen zu stellen, denen die Arbeitgeber nicht ausweichen dürfen, sollen ihre „Dankbarkeitsversprechen“ nicht tönerne Worte ohne Inhalt sein.

Diese kleine Auslese internerer Berufsfragen bietet schon eine Fülle von Verhandlungstoff in unseren Versammlungen, so daß anzunehmen ist, jeder rechtlich denkende Kollege werde mit regem Interesse an dessen Bewältigung tatkräftigen Anteil nehmen.

Darüber sind wir uns keinen Augenblick im Zweifel, daß die Arbeitgeberchaft die hier aufgestellten Forderungen nicht ohne weiteres erfüllen wird.

Es wird daher gut sein, wenn die Arbeiterchaft sich auf ihre eigene Kraft, verbürgt in den gewerkschaftlichen Organisationen, verläßt und danach trachtet, sie einheitlich und geschlossen zu erhalten.

Je einiger wir in unserem Willen sind, desto eher wird es möglich sein, unseren Willen bei den Unternehmern durchzusetzen. Darum streben wir an, unser Rüstzeug, unseren Verband, schlagfertig zu erhalten und alles zu vermeiden, was ihn irgendwie in seiner Schlagfertigkeit beeinträchtigen könnte.

Staatliche Lederarbeiterfürsorge.

Zur Ergänzung des unter gleicher Überschrift in voriger Nummer erschienenen Artikels bringen wir hiermit die bundesratliche Verordnung vom 14. Juni betreffend die Einschränkung der Arbeitszeit in Betrieben, in denen Schuhwaren hergestellt werden, zur Kenntnis:

§ 1. Für gewerbliche Betriebe, in denen Schuhwaren mit ledernen Untersböden irgendwelcher Art hergestellt werden, gelten — sofern die Zahl der gewerblichen Arbeiter einschließlich der Hausarbeiter (Hausgewerbetreibende, Heimarbeiter und dergleichen) mindestens vier beträgt — die nachstehenden Bestimmungen:

- a) Die Arbeitszeit in den Werkstätten oder Fabriken darf für den einzelnen Arbeiter und den Betrieb in der Woche 40 Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreiten.
- b) Den Hausarbeitern darf wöchentlich höchstens sieben Beihnel derjenigen Arbeitsmenge zugeteilt werden, welche ihnen durchschnittlich wöchentlich in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis zum 31. Mai 1916 zugeteilt worden ist; jedenfalls darf ihnen aber nur soviel Arbeit zugeteilt werden, daß sie — nach den am

1. Juni geltenden Lohnsätzen berechnet — sieben Beihnel des von ihnen in den angegebenen acht Monaten erzielten Durchschnittsverdienstes erreichen können. Wenn es nicht möglich ist, die Menge der von den Hausarbeitern in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Mai 1916 gefertigten Arbeit oder des von ihnen erzielten Arbeitsverdienstes festzustellen, so darf ihnen nicht mehr Arbeit gegeben werden, als nötig ist, damit ihr Verdienst den Ortslohn (ortsüblichen Tagelohn) erreichen kann.

Eine Ueberschreitung dieser Arbeitsverdienste ist nur insoweit zulässig, als sie nicht durch Zuteilung einer größeren Arbeitsmenge, sondern durch Erhöhung der Lohnsätze oder durch andere Zuwendungen seitens des Arbeitgebers herbeigeführt wird.

- c) Personen, die in den Werkstätten oder Fabriken beschäftigt werden, darf Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebs nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden.
- d) Wird die Arbeit gegen Stücklohn oder Stundenlohn ausgeführt, so dürfen die Lohnsätze nicht geringer als die am 1. Juni 1916 gezahlten sein. Wird die Arbeit gegen einen nicht in Stundenlohn bestehenden Zeitlohn (Wochenlohn, Tagelohn) ausgeführt, so dürfen die Löhne nur im Verhältnis zu der tatsächlich eintretenden Verkürzung der Arbeitszeit und keinesfalls um mehr als drei Beihnel gegenüber dem Stande am 1. Juni 1916 gekürzt werden.

§ 2. Die Vorschriften des § 1 finden Anwendung auf alle mit der Anfertigung, Bearbeitung und Ausbesserung der Schuhwaren sowie mit dem Einrichten, dem Ausgeben und Abnehmen der Arbeit beschäftigten Personen.

Sie finden dagegen keine Anwendung

- 1. auf die handelsgewerbliche Tätigkeit,
- 2. auf die Bewachung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebs bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebs abhängig ist,
- 3. auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind,
- 4. auf die Beaufsichtigung des Betriebs,
- 5. auf die Zu- und Abfuhr von Gütern und Brennstoffen und auf das Ent- und Beladen von Eisenbahnwagen.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen dazu ermächtigten Behörden können für ihren Bezirk oder für Teile desselben bestimmen, wie die zugelassene Arbeitszeit auf die einzelnen Werttage zu verteilen ist. Sie können ferner auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften im § 1 im öffentlichen Interesse zulassen.

§ 4. Die Arbeitgeber der im § 1 bezeichneten Betriebe sind verpflichtet, dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder dem sonst von den Landeszentralbehörden dafür bestimmten Stellen Einsicht in die Lohnlisten und sonstigen Bücher soweit zu gestatten, als nötig ist, um die Durchführung der Bestimmungen im § 1 zu überwachen.

§ 5. In den Betriebsräumen der im § 1 bezeichneten Betriebe ist an der Innenseite jeder Ausgangstür ein Anschlag anzubringen, der in deutlich lesbarer Schrift den Wortlaut dieser Verordnung wiedergibt.

§ 6. Mit Geldstrafe bis zu eintaufendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten werden Gewerbetreibende bestraft, die den Vorschriften dieser Verordnung, oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sie findet keine Anwendung auf Schuhwarenbetriebe, welche unter die Bekanntmachung der Generalkommandos über die Regelung der Arbeit in den Web-, Wirt- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezügen fallen.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens der Verordnung.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

I.

Am 15. und 16. Juni traten die Vertreter der Verbandsvorstände wiederum zu einer Konferenz zusammen, die sich mit einer Reihe wichtiger organisatorischer, sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Fragen zu beschäftigen hatte. Der Geschäftsbereich der Generalkommission für die Zeit vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916 lag im Druck vor. Wir geben an anderer Stelle des Blattes

dessen Inhalt im Auszuge wieder. Zu eingehenderen Erörterungen gaben nur der Kassenbericht und die seitens der Generalkommission für die Organisation der Eisenbahner getroffenen Maßnahmen Anlaß. Die Generalkommission hat neben den Bezirkssekretariaten auch zahlreiche lokale Arbeitersekretariate, die infolge des Krieges in bedrängte Lage geraten waren, mit Zuschüssen unterstützt. Diese Unterstützungen wurden als notwendig anerkannt und der Generalkommission für den Bedarfsfall weitere Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Auch den Maßnahmen zur Organisation der Eisenbahner stimmte die Konferenz gegen wenige Stimmen zu. Ferner wurde beschlossen, den Angehörten der Generalkommission vom 1. Juli d. J. ab eine monatliche Teuerungszulage von 20 Mk. zu gewähren und denjenigen Angehörten, die von der früheren Teuerungszulage von 15 Mk. ausgenommen waren, diese nachzubewilligen.

Ueber eine Mißbilligungsumgebung des Vorstandes der Glasarbeiter gegen die Haltung des „Correspondenz-Blattes“ ging die Konferenz zur Tagesordnung über.

Die Erörterungen über die Novelle zum Reichsvereinsgesetz wurden durch einen von Legien gegebenen Situationsbericht eingeleitet. Der Redner legte dar, daß die am 4. Mai dem Reichstag unterbreitete Vereinsgesetznovelle zwar nicht allen Wünschen des Reichstags, wohl aber den Erwartungen der Gewerkschaften und auch den vorher gegebenen Zusagen der Reichsregierung entsprochen habe. Die sozialdemokratische Fraktion hatte für diesen Fall beschlossen, der Novelle unter Verzicht auf die Stellung von Erweiterungsanträgen zuzustimmen. Da die Novelle diesen Beschlüssen entsprach, so entschied sich die Fraktion für ihre Annahme und brachte ihre weitergehenden Wünsche zum Sprachenparagrafen in der Form einer Gesetzesvorlage ein, gegen welche nur die Konfessionen und die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft stimmten. Die Aufhebung des Jugendaragraphen und der Streikbeschränkungen für die Landarbeiter wurden in Resolutionen beantragt, die zurzeit noch nicht erledigt sind. Legien wies die Behauptung, daß die Sozialdemokratie die Jugendlichen und die fremdsprachigen Arbeiter preisgegeben habe, mit Schärfe zurück. Die Sozialdemokratische Fraktion habe nichts preisgegeben, sondern ihre Anträge erneut im Reichstag eingebracht, denen der Reichstag auch zum Teil schon zugestimmt habe. Es sei nur nicht möglich gewesen, sie in die jetzt verabschiedete Novelle hineinzuarbeiten, ohne diese zu gefährden. Die weiteren Reichstagsbeschlüsse würden den Inhalt einer späteren Novelle bilden müssen. In der Diskussion wurde von fast allen Rednern der gleiche Standpunkt vertreten und eine von Schlicke beantragte Resolution angenommen:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände vom 15. und 16. Juni 1916 begrüßt die vom Reichstag am 5. Juni d. J. beschlossene Novelle zum Reichsvereinsgesetz, die nach ihrem Wortlaut und ihrer von der Regierung beigegebenen Begründung den Gewerkschaften eine größere Bewegungsfreiheit gewährleistet. Die Konferenz billigt auch das Verhalten der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei der Beratung und Verabschiedung dieser Novelle. Sie anerkennt, daß es durchaus den Interessen der Arbeiterschaft diene, wenn das Zustandekommen der Vereinsgesetznovelle nicht dadurch gefährdet wurde, daß die Beseitigung des Jugend- und Sprachenparagrafen und der Streikbeschränkungen der Landarbeiter mit ihr verbunden wurde. Sie erwartet, daß die verbündeten Regierungen dem vom Reichstag am 5. Juni d. J. angenommenen Gesetzesentwurf, durch den der Sprachenparagraf des Reichsvereinsgesetzes aufgehoben wird, ihre Zustimmung geben und unverzüglich eine Gesetzesvorlage einbringen wird, durch die alle weiteren die freie Ausübung des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechtes behindernden Gesetzesbestimmungen beseitigt werden.“

Der erste Teil der Resolution wurde einstimmig, der zweite gegen zwei Stimmen angenommen. Ein Vertreter erklärte, daß er sich der Stimmabgabe enthalten habe, weil die Mehrheit seines Verbandsvorstandes die Taktik der Sozialdemokratischen Fraktion nicht als richtig anerkennen könne.

Im weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit den Bestrebungen, ein Arbeiterrecht nach dem Kriege zu schaffen. Legien ging auf die Entwicklung dieser Dinge im Zusammenhange mit der zu erwartenden Verstaatlichung weiterer Produktionszweige nach dem Kriege und im Hinblick auf das Koalitionsrecht der Arbeiter näher ein. Dabei beleuchtete er besonders die Haltung der preussischen Eisenbahnverwaltung zum Streikrecht der Eisenbahner. Die Aussprache über diese Angelegenheit blieb zunächst eine informatorische; ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Die Frauenerwerbsarbeit während des Krieges, über welche Fr. G. Hanna referierte, ist ein Problem, das die Gewerkschaften zu erhöhter Aufmerksamkeit nötigt. Die Frau ist

in zahlreiche, ihr bisher verschlossene Erwerbszweige eingebunden. Gesehliche und herkömmliche Schranken sind gesunken. Man sagt: vorübergehend. Aber in vielen Berufen wird die Frauenarbeit auch nach dem Kriege bleiben. Unternehmertum und wirtschaftliche Notlage wirken hier in gleicher Richtung zusammen. Daraus ergeben sich für die Gewerkschaften organisatorische, wirtschaftliche und sozialpolitische Aufgaben. Die Frauen müssen in die Gewerkschaften eingefügt, dem Lohndruck entgegen gewirkt, der Arbeiterinnenschutz nachdrücklich zur Geltung gebracht werden. Leider sei auch mit einer erheblichen Zunahme der Heimarbeit zu rechnen, zu der sich besonders Kriegswitwen, die ihre kümmerliche Pension aufbessern wollen, drängen werden. Um die Erwerbsarbeit mit der Möglichkeit der Haushaltsversorgung zu vereinen, sei die Einführung der Halbtagsarbeit für verheiratete Frauen angeregt worden, zu der die Gewerkschaften Stellung nehmen müßten.

Zur Bundesratsverordnung über Errichtung von Arbeitsnachweisen.

Zu der letzten Nummer unserer Zeitung veröffentlichten wir die bundesrätliche Bekanntmachung über die Errichtung von Arbeitsnachweisen, ohne irgendeine Bemerkung daran zu knüpfen. Wir holen das Versäumte wegen der grundsätzlichen Bedeutung hiermit nach. Die Bezeichnung „paritätische Arbeitsnachweise“ ist nicht ganz zutreffend; in der Bekanntmachung wird in erster Linie immer nur von „unparteiischen“ Arbeitsnachweisen gesprochen. Die sogenannte „Neutralität“ der Nachweise genügt aber nicht, wie die „Soziale Praxis“ sehr richtig bemerkt und weiter dazu ausführt: Man lese den Verhandlungsbericht des Münchener Gewerkschaftskongresses oder die um jene Zeit in den Zeitschriften der Arbeiterchaft erschienenen Aufsätze darüber nach: gegen den nur „unparteiischen“ Nachweis bestehen schwere Bedenken, er hat nicht das unumgänglich notwendige Vertrauen der Massen. Wenn die Bundesratsverordnung von „unparteiischen“ Nachweisen spricht, so will sie offenbar der rein bürokratisch organisierten Arbeitsvermittlung die Lebensfähigkeit nicht absprechen. Ein Blick in die preußischen Zusammenstellungen über die Leistung der einzelnen öffentlichen Nachweise zeigt, daß die bürokratisch verwalteten Nachweise größtenteils ihre Aufgaben mangelhaft erfüllen. Nur schüchtern erwähnt die halbamtliche Kundgebung die „Zuziehung von Arbeitgebern und -nehmern dort, wo sich hierfür ein Bedürfnis ergibt“. Hier tritt jener Mangel, Imponderabilien berücksichtigen zu können, hervor, der so viel gut gemeinte Maßnahmen der Regierung durchzieht. Das Vertrauen zum Nachweis ist überall ein Bedürfnis, ja eine Lebensfrage der öffentlichen Arbeitsvermittlung, und ist es nicht endlich an der Zeit, daß sich die Behörden die Kräfte der Arbeitgeber- und -nehmerverbände für derartige Aufgaben nutzbar machen, statt diese immer wieder ohne sie, an ihnen vorbei, lösen zu wollen? Jetzt und nach dem Kriege kommt es mehr als je darauf an, alle erfahrenen und zur Mitarbeit bereiten Kräfte aus dem Volke zur gemeinnützigen Mitwirkung im öffentlichen Dienste zu gewinnen. Wir brauchen alle tüchtigen freien Kräfte, denn mit Beamtenträften läßt sich nicht alles von oben machen und im lebendigen Wachstum erhalten. Wir dürfen die Einrichtungen, die der Arbeiterchaft unmittelbar dienen sollen, nicht über ihren Köpfen aufbauen, sondern durch die Heranziehung der Vertrauensmänner der Arbeiterchaft in ständige innere Fühlung mit dieser bringen: „Für das Volk durch das Volk.“ Wir müssen vor allem die sozialen Selbstverwaltungskörper, die in den freien Berufsorganisationen sich am kräftigsten entwickelt haben, systematisch in das staatliche Gefüge eingliedern und nutzbar machen, sich am kräftigsten entwickelt haben, systematisch in eine kritische Gegnerschaft zu den öffentlich-bürokratischen Verwaltungsgebilden hineinzudrängen. Diese grundsätzlichen allgemeinen Fragen sozialer Verwaltungspsychologie klingen bei der Betrachtung der neuen Arbeitsnachweisverordnung wieder ernsthaft an.

Es wird an den Arbeiterorganisationen — und natürlich auch den Unternehmerverbänden — sein, dem hier klaffenden Mangel der Verordnung abzuhelfen. Die Landeszentralbehörden haben jetzt die Befugnis, Nachweisgründungen zu erzwingen, außerdem bekräftigt die Verordnung das schon aus § 15 St. V. G. gegebene Recht der Zentralbehörden, Anordnungen über Einrichtung und Betrieb der bereits bestehenden Nachweise zu treffen. Jetzt gilt es, das Ringen um die Form der Arbeitsnachweise bei den Landeszentralbehörden und Gemeindeverwaltungen nachdrücklich fortzuführen. Allen Regierungen, Landtagen und größeren Gemeindebehörden liegt die Eingabe der Gewerkschaften und des Bureaus für Sozialpolitik, der sich die Gesellschaft für Soziale

Reform angeschlossen hat, vor. Die Arbeitervertreter werden allerwärts darauf hinwirken, daß die dort niedergelegten Forderungen weitgehende Berücksichtigung finden.

Protokoll zur Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausrüstungsgewerbe Nürnberg.

In der Sitzung am 5. Juni waren anwesend: die Herren J. Kiffinger als Vorsitzender, Hugo Schwarzenberger und Georg Dorn als Arbeitgebervertreter, Willi West und Georg Häuptler als Arbeitnehmervertreter, August Schramm als Vertreter des klagenden Verbandes der Sattler und Portefeuller, Zahlstelle Nürnberg. Als Vertreter der beklagten Parteien sind erschienen: Fr. Marie Rothgang für die Firma Cohn u. Reiz, Herr Conrad Fetz in Forth.

Gegenstand der Verhandlung bildet: 1. Festsetzung der von der Firma Cohn u. Reiz gemäßen Erklärung beim Bekleidungs-Beschaffungsamt zu leistenden Nachzahlung auf die durch den Zwischenmeister Conrad Fetz in Forth bezogenen Patronentaschen 09. 2. Klage des Verbandes der Sattler und Portefeuller, Zahlstelle Nürnberg, gegen die Firma J. Martin Paudner-Bamberg wegen Nichteinhaltung des Reichstarifs und Nachzahlung zu wenig bezahlter Arbeitslöhne auf Lederausrüstungsstücke.

Zu Fall 1: Gemäß der von der Firma Cohn u. Reiz beim Königl. Bekleidungs-Beschaffungsamt Berlin abgegebenen Erklärung ist dieselbe bereit, die dem Zwischenmeister Conrad Fetz zuzustehende Lohn Differenz nachzuzahlen. Die Schlichtungskommission stellt dieselbe fest: für 12 200 Patronentaschen 09 à 5 Pf. = 610 Mk., für 12 900 Patronentaschen 09 à 3 Pf. = 387 Mk., zusammen 997 Mk. — Fr. Rothgang wird diese Feststellung dem zum Heeresdienst eingezogenen Inhaber der Firma bekanntgeben und binnen 8 Tagen dessen Bescheid übermitteln. Der Betrag ist jedoch nicht dem Sattlermeister Conrad Fetz zu bezahlen, sondern zu treuen Händen des Vorsitzenden auszuhandeln und von diesem an die Arbeiterchaft des Fetz pro rata der geleisteten Arbeit zu verteilen. — Fetz verpflichtet sich, ein Verzeichnis der in Frage kommenden Arbeiter alsbald einzuzeigen.

Zu Fall 2: Die beklagte Firma J. M. Paudner ist nicht erschienen, hat vielmehr durch einen Brief mitgeteilt, daß sie die Löhne bezahle, die von den beiden Verbandssekretären Böhner und Koppelt bei Anwesenheit des Arbeiterauschusses mit der Firma festgesetzt worden wären. Der anwesende Vertreter des klagenden Verbandes dagegen behauptet, daß der Arbeiterauschuss wiederholt wegen Nichteinhaltung des Reichstarifs bei der Firma vorstellig gewesen sei, das eine persönliche Aussprache mit dem Vertreter des Sattler- und Portefeullerverbandes zur Regelung der Differenzen seitens der Firma abgelehnt worden sei. Es werden beantragt für zu wenig gezahlte Löhne auf Leibriemen 5,4 Pf., Brotbeutel 5,0 Pf., Gesänge für Kavallerie 6,6 Pf., Koppel für Kavallerie 4,4 Pf., Feldweibelgesänge inkl. Nähen 15,6 Pf., Tornister- und Hilfstageriemern 19,1 Pf. pro Paar, Mantelriemen 5,9 Pf. pro Stück, Kochgeschirriemen 5,7 Pf. pro Paar, Säbeltaschen 7,1 Pf. pro Stück, Tornister 99,0 Pf. pro Stück.

Insgesamt betrage die zu wenig gezahlte Lohnsumme 17 605 Mk. Nachdem die beklagte Firma trotz ordnungsmäßiger Ladung nicht erschienen ist, beschließt die Schlichtungskommission, gemäß einer früheren Mitteilung der Zentraltarifkommission laut Brief vom 22. Februar 1916, wonach auch bei Nichterscheinen einer Partei eine Entscheidung erfolgen kann.

„Die Firma J. M. Paudner ist schuldig, die von dem Verband der Sattler und Portefeuller, Zahlstelle Nürnberg, namens der Arbeiterchaft der Firma geforderte Lohnnachzahlung in Höhe von 17 605 Mk. zu leisten.“

Dieses ist der Firma mit dem Bemerkten bekanntzugeben, daß sie gegen die Entscheidung innerhalb vier Wochen Berufung zur Zentraltarifkommission in Berlin einlegen kann.

Nürnberg, den 5. Juni 1916.

Nachtrag am 19. Juni 1916:

Die Firma Cohn u. Reiz hat die Entscheidung der Schlichtungskommission betreffs der Höhe der Nachzahlung angenommen und den Betrag zu Händen des Vorsitzenden abgeführt.

Korrespondenzen.

Braunschweig. In der Mitgliederversammlung vom 24. Juni berichtete Kollege Busch-Leipzig über die Verhandlungen mit der Firma C. Klauenberg wegen Verlängerung des Tarifs. Dieselben können vorläufig als gescheitert betrachtet werden, da der Firmeninhaber jede Verhandlung mit ihm ablehnte.

Sodann referierte Kollege Busch über den Kampf um die Reichstarifflöhe.

Leipzig. (C. 26.6.) Die Mitgliederversammlung vom 17. Juni beschäftigte sich mit der Lohnstatistik der Leipziger Betriebe der Militär- und Lederwarenindustrie. An der Statistik beteiligten sich 87 Kollegen. Es ist bedauerlich, daß sich viele Kollegen bei einer so wichtigen Sache ausschließen. Der Durchschnittsverdienst belief sich in den Militärbetrieben auf 41,53 Mk., in den gemischten Betrieben auf 40,44 Mk. Auf alle Leipziger Betriebe berechnet, ergibt sich ein Durchschnitt von 40,87 Mk.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände schlägt der Vorstand der Versammlung vor, jetzt von der Forderung einer Teuerungszulage Abstand zu nehmen. Die Versammlung beschloß in diesem Sinne, bei gegebener Gelegenheit soll die Forderung wieder aufgenommen werden.

Zum zweiten Punkt gab Kollege Busch einen Bericht über die Zentralverhandlungen des Verbandes mit den Unternehmervereinigungen. Es wurden dabei Leitfäden zu kriegswirtschaftlichen Maßnahmen aufgestellt und eine Eingabe an das Kriegsministerium gerichtet. Zugleich berichtete Kollege Busch, daß der Zentralertragsbeitrag ab 1. Juli wegfällt. Die Ortsverwaltung Leipzig beantragt, den 4. Wochenbeitrag für die Lokalfasse beizubehalten. Ledige haben die Ertragsbeiträge von 30 Mk. Verdienst an zu entrichten. Beide Anträge fanden einstimmige Annahme.

Aus anderen Organisationen.

Der vom 19. bis 22. Juni in Stuttgart abgehaltene 16. Verbandstag der Schuhmacher beschäftigte sich vorzugsweise mit den durch den Weltkrieg für die Organisation in Erscheinung getretenen Verhältnissen und nahm Stellung zu den daraus resultierenden Aufgaben. Neben den üblichen Berichten waren noch Vorträge über: Der Krieg und die Gewerkschaften, Die Beschäftigung der Kriegssoldaten, und Die Frauenarbeit im Verufe vorgelesen und eingehend behandelt. Bis zu Ende 1915 ist die Mitgliederzahl von 44 366 auf 19 403 zurückgegangen. Rund 15 000 sind zu den Fahnen berufen und 9000 als Abgang zu buchen. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen in der Berichtszeit: (1914/15) 1 590 843 Mk., die Ausgaben 723 049 Mk., das Vermögen des Verbandes am Schlusse der Periode 867 794 Mk. gegenüber 862 309 Mk. Ende 1914. An Beiträgen sind bei der Hauptkasse und den Zahlstellen 1 381 713 Mk. eingegangen. Während des Krieges fanden 36 Lohnbewegungen statt, von denen 27 mit Erfolg endeten. Der Vorstand wurde beauftragt, gleich nach Beendigung des Krieges mit den Unternehmern Verhandlungen betreffs Erhöhung der Löhne anzubahnen, um so einen Ausgleich mit der verteuerten Lebenshaltung zu schaffen. Für die durch die Lederknappheit eintretende Arbeitsbeschränkung erachtete der Verbandstag als Pflicht des Reichs, der Bundesstaaten und der Fabrikanten, die in ihrem Verdienst stark geschädigten Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhindustrie und des Schuhmachergewerbes ausreichend zu unterstützen. Von den Regierungen wird ferner erwartet, daß sie alles tun werden, um die Gemeinden zu veranlassen, die Unterstützungseinrichtungen sofort vorzunehmen und eine auszuweiten, den gesteigerten Lebensbedürfnissen entsprechende Unterstützung zu gewähren.

Einen breiten Raum nahmen die Verhandlungen über den Punkt Der Krieg und die Gewerkschaften ein, die mit der einmütigen Annahme folgender Resolution ihr Ende fanden:

„Der Verbandstag des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands sieht in der Stärke und Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung nicht bloß des eigenen Berufs, sondern auch der aller klassenbewußten Arbeiter Deutschlands eine wichtige Voraussetzung für die Überwindung der nach dem Kriege die Arbeiterbewegung bedrohenden wirtschaftlichen und machtpolitischen Gefahren. Der Verbandstag betont deshalb, daß niemals mehr als jetzt die Einheit der Gewerkschaftsbewegung ein hohes Gut sei, das zu gefährden oder in Frage zu stellen mit aller Macht und Vorsicht vermieden werden soll.“

Der Verbandstag verheißt sich nicht, daß die tiefen Meinungsverschiedenheiten in der politischen Arbeiterbewegung auch auf die Mitglieder der unfriegen und der andern Gewerkschaftsorganisationen, wie auch auf ihre leitenden Männer einwirken müßten. Aber diese Kämpfe sollen auf dem Boden der politischen Organisation ausgefochten werden.

Niemals mehr als jetzt ergab sich die Arbeitsteilung der Arbeiterbewegung und die Einhaltung der Grenzlinien der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung als eine Notwendigkeit. Die vor dem Krieg stets betonte Neutralität der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in politischer Beziehung darf heute nicht gering gewertet oder gar beiseite geschoben werden, wo der Streit in der politischen Arbeiterbewegung zerstörend hinüberzugreifen droht auf die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen.

Der Verbandstag des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands fordert alle Organe der Gewerkschaften auf, im Rahmen der Gewerkschaftsbewegung unbedingte Neutralität zu halten in dem politischen Streit, der die Arbeiterbewegung zerflüchtet. Er beauftragt daher den Verbandsvorstand, bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beantragen, daß die Frage: „Fernhaltung des Parteistritts von den Zentralverbänden“ auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandskonferenz gesetzt wird, die alsbald einzuberufen ist. Der Verbandstag erwartet, daß diese Konferenz die geeigneten Maßnahmen ergreift, durch die das Uebergreifen des Parteistritts auf die Gewerkschaften verhindert und damit die Gefahr der Zersplitterung und Schwächung dieser Organisationen unmöglich wird.

Der Verbandstag verlangt von dem Vorstand die Fortsetzung seiner bisherigen neutralen Haltung in allen Streitigkeiten der sozialdemokratischen Partei, um so diesen Streit von untrer Organisation fernzuhalten, um unsere Agitation für die Gewinnung neuer Mitglieder nicht zu erschweren und um zu verhindern, daß Mitglieder unter Berufung auf die Differenzen in der Arbeiterbewegung ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Es wurde noch ein Antrag zum Beschluß erhoben, nach dem „die Kollegen Wock und Simon beauftragt werden, im Reichstag dahin zu wirken, daß eine Bundesratsverordnung zu erlassen ist, nach der die nach Beendigung des Krieges heimkehrenden Krieger, soweit nicht geschäftliche Hindernisse dem entgegenstehen, wieder an ihre vor dem Krieg innegehabten Arbeitsplätze einzustellen sind. Während des Krieges eingestellte Ersatzkräfte sollen, soweit dies möglich, in den betreffenden Betrieben anderweitig beschäftigt werden.“

Vorstand, Redakteur und der Ausschußvorsitzende wurden wiedergewählt.

Soziales.

Endlich die Altersrente mit 65 Jahren! Der jahrzehntelange Kampf um die Altersrente mit 65 Jahren hat endlich zu dem langersehnten Gesetze geführt, das die Altersrente mit 65 Jahren zusichert. Gleichzeitig werden auch die mehr als karglichen Waisenrenten ein wenig erhöht.

Das Reichsgesetzblatt Nr. 127 vom 17. Juni 1916 enthält das entsprechende Gesetz über die Altersrente und die Waisenrente vom 12. Juni 1916. Allerdings erhöht es auch vom 1. Januar 1917 an die Beiträge in allen fünf Lohnklassen um je 2 Pfennig.

Die Altersrente wird mit 65 Jahren und die höheren Waisenrenten werden schon vom 1. Januar 1916 an gezahlt. Im Gesetz wird darüber gesagt: Ansprüche auf Altersrente, Waisenrente oder Waisenaussteuer, über die noch nicht entschieden ist, werden nach den neuen günstigeren Vorschriften beurteilt. Ferner heißt es: Ansprüche auf Altersrente, Waisenrente oder Waisenaussteuer, über die nach dem 31. Dezember 1915 entschieden wurde, hat die Versicherungsanstalt nach den günstigeren Vorschriften des neuen Gesetzes zu prüfen und die Altersrenten zu bewilligen oder die Waisenrenten zu erhöhen, wenn es nötig ist.

Die Versicherungsanstalten haben also von Amts wegen einzugreifen und die Altersrenten und Waisenrenten zu bewilligen, wo es nach den neuen gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

Wer vor dem 31. Dezember 1915 mit seinem Anspruch auf Altersrente abgewiesen wurde, weil er noch nicht 70 Jahre alt war oder die Wartezeit von 1200 Wochen nicht erreicht hatte, kann jetzt einen neuen Antrag auf Altersrente stellen. Er bekommt nunmehr die Altersrente, wenn er 65 Jahre alt ist und sich nach den neuen günstigeren Vorschriften eine Wartezeit von 1200 Wochen ergibt.

Das neue Gesetz bringt leider nicht die so dringend nötige angemessene Erhöhung der Waisenrente, was sehr zu beklagen ist; aber es bedeutet wenigstens für die alten und jungen Männer und Frauen eine Besserung. Der zermürbende Kampf um die Invalidenrente wird damit für viele Tausende endlich aus der Welt geschafft.

Die Verordnung des Reichskanzlers betreffend § 214 Abs. 3 der Reichsversicherung räumt solchen Kriegsteilnehmern, die, ohne ihre Mitgliedschaft in den Krankenkassen freiwillig fortgesetzt zu haben, während der ersten drei Wochen nach Beendigung der versicherungspflichtigen Beschäftigung im feindlichen Auslande erkrankten, einen Anspruch auf Krankengeld für den betreffenden Krankheitsfall ein. Bisher konnte der Anspruch nur geltend gemacht werden, wenn der Krankheitsfall im Inlande eintretet. Die so bestehende Ungleichheit in der Behandlung der Kriegsteilnehmer wird durch die neue Verordnung beseitigt, die übrigens rückwirkende Kraft bis 1. August 1914 erhalten hat. Doch sind für länger als drei Monate zurückliegende Krankheitsfälle von nicht länger als achtzigtägiger Dauer Kassenleistungen nicht zu gewähren. Diese Bestimmungen gelten auch für die sogenannten Ersatzklassen, die sich bisher zum Teil um die ihnen durch das Notgesetz vom 4. August

1914 auferlegten Verpflichtungen gegenüber den Kriegsteilnehmern herumzudrücken versucht haben. Kriegsteilnehmer, die in den letzten drei Monaten aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausschieden und ihre Mitgliedschaft nicht freiwillig fortsetzten, haben Anspruch auf Krankengeld, und zwar ohne Rücksicht auf die Dauer der Krankheit, wenn sie innerhalb drei Wochen nach dem Austritt aus der Beschäftigung erkrankten. Für weiter bis zum 1. August 1914 zurückliegende derartige Krankheitsfälle der Kriegsteilnehmer ist nachträglich Unterstützung noch zu gewähren, wenn die Krankheit länger als acht Tage dauerte.

Rundschau.

Form und Geist in der Organisation. Der preußische Landtagsabgeordnete Pastor Dr. Traub (Dormmund) hielt kürzlich in Köln einen Vortrag, in dem er u. a. auch unsere gegenwärtige wirtschaftliche Lage zu sprechen kam, deren Schwierigkeiten besonders auf dem Gebiete der Volksernährung zutage treten.

Es nützt uns nicht viel, daß zehn Pfund Kartoffeln in England 1,50 Mk. und bei uns nur 70 Pf. kosten. Es nützt auch nicht viel, wenn man sagt, es ist alles da. Die Leute sagen dann, so ist es noch schlimmer, warum bekommen wir es nicht? Wenn wir dieser Frage nachgehen, müssen wir sagen: „Wir sind groß im Organisieren, aber den Geist kann man nicht organisieren.“ Der Geist muß da sein, und die beste Organisation der Welt nützt nichts, wenn nicht ein guter, williger, selbstloser Geist vorhanden ist. Der Geist ist auch etwas sehr Reales, er ist die innere Haltung eines Menschen, einer Familie, eines Standes, die passiven Widerstand leistet oder fröhlich zugreift und opfert. Deshalb nützen alle Vorschriften und Maßregeln nichts, wenn man nicht mag und nicht will, und wenn man immer einen Stein in den Weg wirft. Es wäre aber auch ungerecht, wenn man nicht offen zugestehen wollte, daß große Fehler gemacht worden sind, daß nicht immer mit der Sicherheit, Nachhaltigkeit und rücksichtslosen Schärfe vorgegangen worden ist, die man in solchen Dingen erwarten muß. Es ist zu begrüßen, wenn wir eine einheitliche verantwortliche Stelle bekommen. Diese Dinge sind eine Probezeit für den Sozialismus. Wir haben jetzt erst gemerkt, wie die Verantwortlichkeit des einzelnen das Produktivste im ganzen Gemeinschaftskörper ist. Darum sollten wir in den Ernährungsfragen uns gegenseitig erziehen, Stadt und Land. Es sind häßliche Dinge zu hören, der Egoismus ist ins Kraut geschossen. Was am wehesten tut, ist, daß bei dieser Flut von Ernährungsfragen, die über eine Stadt rauscht, fast alles andere begabren wird, was auch in der Stadt lebt, die starke innere Siegeskraft. Wir sind noch nicht so am Hungern, das ganze große Land hungert gar nicht, und das gehört auch zum Volkstörper. Wägen Klagen über Bauern noch so berechtigt sein, in der Stadt ist auch nicht alles so, wie es sein sollte. Wir müssen alle Dinge in einer größeren Zusammenhang bringen und uns die seelische Widerstandsfähigkeit nicht nehmen lassen.

Mit Recht hat der Redner Gewicht gelegt auf die Bedeutung von Geist und Seele für eine Regelung unseres Wirtschaftslebens. In der Tat, die Organisation — auch die gewerkschaftliche Organisation — allein tut's nicht, der Geist muß hinzukommen. Die Organisation ist nur die äußere Form, die aber erst mit dem rechten Geiste erfüllt werden muß. Das ist überall so. Im Kriege kommt es natürlich darauf an, daß das Heer durch eine planmäßige Vorzüge des Bedarfs schlagfertig gemacht wird, daß Kasen, Lebensmittel, Munition usw. vorhanden sind, aber die Hauptfrage ist doch der Geist, der in der Truppe steckt. So ist es auch bei uns hinter der Front. Nur der Geist des Solibarisismus, der gewerkschaftliche Geist, kann uns über alle Widrigkeiten hinwegbringen. Wenn dieser Geist fehlt, so ist alle Organisation wirkungslos.

Die Wohnung, das Feld der Frau. Unter dieser Ueberschrift gibt der Groß-Berliner Verein für Kleinwohnungsweesen ein Merkblatt heraus, das die wesentlichsten Anforderungen an die Beschaffenheit einer Wohnung und an ihre richtige Pflege enthält und sich daher hauptsächlich an die Frau wendet.

Die wichtigsten Punkte seien hier kurz herausgegriffen: Man vermeide möglichst nach Norden gelegene Wohnungen und lege Gewicht darauf, daß Küche, Klosett, Bade- und Waschraum wie alle anderen Räume, Fenster oder direkten Ausgang ins Freie haben, sowie daß die Wohnungen quer durchlüftbar sind. Direkter Durchzug ist das beste Mittel gegen schlechte Luft, große Sommerhitze und deren Gefahren, wie z. B. Säuglingssterblichkeit, auf die wegen der schwierigen Milchverhältnisse, besonders in diesem Kriegsjahr, Augenmerk gerichtet werden muß. Man lüfte häufig, besonders aber vor dem Schlafengehen. Die zwar Arbeit ersparenden, aber die Luft verschlechternden Gas- und Petroleumöfen sind möglichst zu vermeiden. Speisereste sind fort-

fällig aus der Wohnung zu entfernen; Schwären dürfen nicht in Wohn- und Schlafräumen aufbewahrt werden, und das Stocken und Waschen in diesen Räumen ist auch möglichst zu unterlassen. Der oberste Grundsatz der Wohnungspflege ist Keimfreiheit; vor allem achte man auf fähigsten Entfernen des Staubes, weil in ihm die Erreger fast aller Krankheiten leben. Den größten und schönsten Raum benutze man als Schlafzimmern, in dem man fast ein Drittel seines Lebens zubringt und der kranken Familienmitglieder ständiger Aufenthalt ist. Wichtiger als der Besitz einer „guten Stube“ ist unter allen Umständen die Trennung der Schlafzimmern der Eltern und der heranwachsenden Kinder, wenn möglich auch der Knaben und Mädchen von 12 Jahren an. Soweit angängig, vermeide man auch die Aufnahme fremder, unbekannter Leute, weil sie vielleicht an ansteckenden Krankheiten leiden oder schlechte Gewohnheiten mitbringen können.

Briefkasten der Redaktion.

A. F. in G. Die Antwort auf Ihre Anfrage hat Allgemeininteresse, weswegen wir sie hier zum Abdruck bringen. Die Arbeitslöhne für Futtersäcke für Proken f. M. G.

find:	
Zuschneiden des Segeltuchs, der Gurte und der Schnüre	0,03 Mk.
Schnürlöcher anfertigen, Lochen des Stoffes für Schnürlöcher und Schnüre einziehen	0,65 "
Nähmaschinenarbeit	1,05 "
Handarbeit (Annähen von Strippen, Schlaufen und Riemen und Einnähen der Schnalle in den Riemen)	1,25 "
Weiterfuttersäcke:	
Zuschneiden von Stoff und Schnürfaden und Knopf fertigen	0,08 Mk.
Lochen des Stoffes, Schnürlöcher fertigen, Nähmaschinenarbeit und Einschnüren	0,90 "

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder
Franz Seipelt, Berlin, 28 Jahr alt.
Fritz Groth, Berlin, 28 Jahre alt.
Ulm a. D. Sonnabend, den 17. Juni 1916, verstarb unser Mitglied **Johann Maier** im Alter von 44 Jahren an Wasserfucht.
 Ehre ihrem Andenken!

Zentral-Krankenkasse der Sattler, Portefeuller u. Berufsgenossen Deutschlands zu Berlin.
Verwaltungsstelle Berlin.

Sonnabend, den 22. Juli 1916, abends 9 Uhr
Mitgliederversammlung
 im Kassenlokal, Restaurant Wehnacht, Grünstr. 21.
 Tagesordnung: 1. Halbjährlicher Kassenbericht. 2. Innere Kassenangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist notwendig!
 Die Mitglieder, die vom Geresdienst entlassen werden, erlangen wir zur Wahrung ihrer alten Mitgliedsrechte sich gemäß § 10, Ziffer 6 unserer Satzung entweder beim Kassierer Kollegen **M u s e l m a n n**, Neutölln, Neustraße 26 III, oder im Kassenlokal, Grünstr. 21, bei Wehnacht, Sonnabends, von 8-9^{1/2} Uhr abends wieder anzumelden und dabei ihren Entlassungsschein vorzulegen.
 Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Alm-Neuulm.
Freitag, den 7. Juli 1916, abends 7 Uhr
Quartalsversammlung.

Tagesordnung:
 1. Verlesung des Protokolls. — 2. Geschäftliches. — 3. Quartalsabrechnung: a) des Ortskassierers, b) der Sammelkassen. — 4. Allgemeine Lage. — 5. Verschiedenes.
 Vollzähliges und pünktliches Erscheinen erwartet
 Der Ausschuß.

Tüchtige Sattler

saubere Handnäher und militärfrei, für Militärarbeit laut Reichstarif gesucht.

Josef Hochstein, Herdecke-Ruhr,
 Fabrik für Sattler- und Lederwaren.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.
 Gegründet 1880.
 Preislisten S. P. gratis und franko.